

## Bestellservice für Personenstandsurkunden

Sehr häufig müssen bestimmte Ereignisse und Tatsachen urkundlich nachgewiesen werden, um z.B. heiraten zu können, eine Erbangelegenheit zu regeln oder Leistungen aus gesetzlichen und privaten Versicherungen zu erhalten. Aus den bei den Standesämtern geführten Personenstandsregistern werden u.a. folgende beweiskräftige Urkunden, die Sie auch mit dem zur Verfügung stehenden Antrag erhalten können, ausgestellt:

- **Beglaubigte Abschriften aus den Ehe-, Geburten- und Sterberegistern**  
Wortgetreue Abschrift des Eintrags im Personenstandsbuch, meist in Form einer Kopie einschließlich aller evtl. Randvermerke bzw. Folgebeurkundungen.
- **Ehe-, Geburts- und Sterbeurkunden**
- **Mehrsprachige Ehe-, Geburts- und Sterbeurkunden**  
In der Regel zur Verwendung im Ausland

Die Gebühren für Urkunden betragen in Bayern - sofern keine Suchgebühren anfallen - jeweils EUR 12,00. Das rechtliche Interesse bzw. ein Verwandtschaftsverhältnis in gerader Linie ist nachzuweisen, da ansonsten keine Urkunde erteilt werden kann. Bei persönlicher Abholung ist ein Lichtbildausweis vorzulegen. **Bei schriftlicher Anforderung oder Abholung durch einen schriftlich Bevollmächtigten ist eine Ablichtung des Ausweises beizufügen.** Für die Übersendung von Personenstandsurkunden durch das Standesamt Garmisch-Partenkirchen fallen je Urkunde EUR 12,00 an. Über die Gesamtsumme erhalten Sie eine Rechnung.

Für die schriftliche Urkundenanforderung benutzen Sie bitte unseren Vordruck und senden diesen unterschrieben an

**Standesamt Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen**

Die Urkundenausstellung ist seit dem 01.01.2009 an die Aufbewahrungsfristen der Personenstandsregister gebunden. Diese sind wie folgt:

- **Geburtenregister**            **110 Jahre**
- **Eheregister**                **80 Jahre**
- **Sterberegister**            **30 Jahre**

Für alle älteren Einträge können keine standesamtlichen Urkunden mehr ausgestellt werden. Wenden Sie sich bitte in diesem Fall an das

**Marktarchiv Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen**  
(Tel. 08821/910-3101, Fax 08821/910-3001, E-Mail: marktarchiv@gapa.de).

Möglich sind nur beglaubigte Ablichtungen der Registereinträge, die jeweils EUR 12,00 kosten.

**Eine einfache Urkundenanforderung per E-Mail ist nicht möglich!**

Vorname(n), Familiennamen, ggf. Geburtsname
Straße und Hausnummer, PLZ und Wohnort
Telefonnummer, E-Mail-Anschrift

Standesamt Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen

**Ausweiskopie  
bitte nicht vergessen!**

**Anforderung von Personenstandsunterlagen  
für**

Verwendungszweck (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Eheschließung, Rentenzwecke u.a.) und ggf. Berechtigungsnachweis
--

**Hiermit bestelle ich rechtsverbindlich folgende Personenstandsunterkunde(n):**

(Die Gebühren betragen je Urkunde EUR 12,00. Über die Gesamtsumme erhalten Sie eine Rechnung.  
Ist das Suchen eines Eintrags oder eines Vorgangs notwendig, da hierfür entweder Datum oder Standesamt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, erhöht sich die Gebühr je nach Aufwand um EUR 5,00 bis 100,00. Bei Anforderung für eine andere Person bitte deren Vor- und Nachnamen sowie ggf. Geburtsnamen angeben).

Anzahl		Ereignisdatum, ggf. Eintragsnummer
	Geburtsurkunde(n)	
	Mehrsprachige Geburtsurkunde(n)	
	Beglaubigte Abschrift(en) aus dem Geburtenregister	
	Eheurkunde(n)	
	Mehrsprachige Eheurkunde(n)	
	Beglaubigte Abschrift(en) aus dem Eheregister	
	Sterbeurkunde(n)	
	Mehrsprachige Sterbeurkunde(n)	
	Beglaubigte Abschrift(en) aus dem Sterberegister	

PLZ, Ort, Datum
Unterschrift